12. September 1973

Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Bahrain, Katar, Oman und der Föderation der arabischen Emirate. Akkreditierung von Herrn Max CASANOVA als Botschafter in diesen Ländern, mit Sitz in Djeddah.

Politisches Departement. Antrag vom 31. August 1973 (Beilage). Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 6. September 1973 (Zustimmung).

Antragsgemäss hat der Bundesrat

### beschlossen:

- 1. Unter Vorbehalt der Erteilung der Agréments der entsprechenden Regierungen wird Herr Max CASANOVA, gegenwärtig schweizerischer Botschafter in Saudi Arabien und in der Arabischen Republik Jemen, zum ausserordentlichen und bevollmächtigen Botschafter in Bahrain, Katar, dem Sultanat Oman und in der Föderation der arabischen Emirate, mit Sitz in Djeddah, ernannt. Diese Massnahme ändert seine dienstliche Stellung als Botschaftsrat der 1. Besoldungsklasse nicht. Seine Grundbesoldung, die für das Jahr 1973 Fr. 52'726.00 beträgt, bleibt unverändert. Für die Ausübung seiner gegenwärtigen Funktionen wurde ihm seinerzeit bereits der Titel eines Botschafters verliehen.
- 2. Das Politische Departement wird beauftragt:
  - a. den genannten Regierungen mitzuteilen, dass die Schweiz bereit sei, diplomatische Beziehungen mit Bahrain, Katar, dem Sultanat Oman und der Föderation der arabischen Emirate aufzunehmen und gleichzeitig die entsprechenden Agréments zur Akkreditierung von Herrn Max Casanova einzuholen.
  - b. die Regierungen von Saudi Arabien und der Arabischen Republik Jemen, gemäss Artikel 5, Absatz 1, des Wiener Uebereinkommens über diplomatische Beziehungen von der getroffenen Massnahme in Kenntnis zu setzen.
  - c. die Ernennung von Herrn Max Casanova nach Erhalt der Agréments zu veröffentlichen.
  - d. der Bundeskanzlei die Daten für die Beglaubigungsschreiben bekanntzugeben.

Protokollauszug an:

- EPD 18 zum Vollzug

- FZD 9 zur Kenntnis

- EVD 3 " "

- EFK 2 " "

- Fin.Del.2" "

Für getreuen Auszug, Der Protokollführer:

Sallout



a. 161.1 - GV/bae

Bern, den 31. August 1973

GEHEIM

# Ausgeteilt

An den Bundesrat

- Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Bahrain, Katar, Oman und der Föderation der arabischen Emirate
- Akkreditierung von Herrn Max CASANOVA als Botschafter in diesen Ländern, mit Sitz in Djeddah

I

Die Aufhebung der britischen Protektorate im persischen Golf führte zur Proklamierung der Unabhängigkeit in zahlreichen Scheichtümern. Das Politische Departement ist der Auffassung, dass in Anwendung des Grundsatzes der Universalität unserer Aussenbeziehungen mit Bahrain, Katar, Oman und der Föderation der arabischen Emirate, die bereits Mitglied der Vereinten Nationen und der arabischen Liga sind, diplomatische Beziehungen aufgenommen werden sollten. Dies umsomehr als 1972 resp. 1971 der gleiche Schritt betreffend die Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen) und die Arabische Republik Jemen (Nordjemen) unternommen wurde.

II

Der Staat <u>Bahrain</u> erlangte am 14. August 1971 die Unabhängigkeit, und dieser Kleinstaat wurde am 25. des gleichen Monats vom Bundesrat anerkannt. Dieses Land, das mehr als 30 Inseln umfasst, hat eine Oberfläche von 650 km2 und rund 200'000 Einwohner; die Hauptstadt, Manama, befindet sich

auf der Insel Bahrain, die in der Mitte des persischen Golfes liegt.

Erdöl bildet die Basis der Wirtschaft von Bahrain. Bereits 1932 haben
Bohrungen begonnen. Die Erdölvorräte sind jedoch beschränkt und es werden
keine neuen grossen Funde erwartet. Die nunmehr bereits seit beinahe 40
Jahren andauernde Erdölproduktion erlaubte es, vorbildliche soziale Einrichtungen zu schaffen. Auf Gebieten wie Schulwesen, ärztliche Behandlung
und Wohnungsbau gilt Bahrain denn auch als sehr fortschrittlich. Gesamtwirtschaftlich gesehen, nehmen sowohl die Landwirtschaft wie die Fischerei
an Bedeutung zu. Schweizer Ingenieure sind in diesem Land in leitenden
Stellungen tätig. An Bankinstitutionen sind die Bank of Bahrain sowie
Filialen der British Bank of the Middle East, Eastern Bank, Arab Bank,
United Bank und Habib Bank vorhanden. Ueber den Aussenhandel Bahrains
liegen nur Gesamtzahlen vor. 1971 beliefen sich die Einfuhren auf 70,1
Millionen £, die Ausfuhren auf 21,9 Millionen £.

### III

Am 1. September 1971 erklärte das arabische Emirat <u>Katar</u> seine Unabhängigkeit; der neue Staat wurde am 20. September desselben Jahres vom Bundesrat anerkannt.

Die Halbinsel Katar hat eine Fläche von etwa 11'000 Quadratkilometern und zählt ca. 110'000 Einwohner. Die Hauptstadt ist Doha; weitere Städte sind Dukhan, Wagra und Umm Said (Oelhafen). Der Emir von Katar, Scheich Ahmed Ben Ali al Thani, unterhält enge Beziehungen zu Genf und hält sich häufig in dieser Stadt auf. Die Regierung von Katar hat sogar durch ihren Botschafter in London den Wunsch ausgedrückt, unverzüglich mit unserem Land konsularische Beziehungen aufzunehmen und einen residierenden Konsul nach Genf zu entsenden.

Katar lebt fast ausschliesslich vom Erdöl, mit dessen Ausbeutung nach dem zweiten Weltkrieg begonnen wurde. Aehnlich wie in Bahrain haben auch in Katar die seit Jahren anfallenden Zahlungen von Royalties der ausländischen Erdölfirmen den frühzeitigen Ausbau des Gesundheitsdienstes, des Erziehungswesens sowie des Strassennetzes erlaubt.

Auch der Regierung von Katar liegt viel daran, die einseitige Abhängigkeit von der Erdölförderung durch die Ansiedlung neuer Industrien etwas zu lockern. Im staatlichen Investitionsbudget für 1972 waren verschiedene Projekte erwähnt, u.a.: Erweiterung der Meerwasserentsalzungsanlage, Ausbau des Strassennetzes, Kanalisationssystem und Fertigstellung des Hafens Doha, Errichtung einer Fernsehstation und Ausbau der Radiostation, Ausbau von Krankenhäusern und Studien für Neubauten, sowie sozialer Wohnungsbau. Darüber hinaus soll der Privatsektor gefördert werden. 1971 sollen Waren im Wert von 500 Mio. Franken importiert worden sein, wobei Grossbritannien, die USA und Japan die Hauptlieferanten waren. Neben der Katar National Bank bestehen Niederlassungen der British Bank of the Middle East, Eastern Bank, Ottoman Bank und Arab Bank.

IV

Im Gegensatz zu Bahrain, Katar und der Föderation der arabischen Emirate wurde Oman von Grossbritannien immer als unabhängiger Staat betrachtet. Oman musste demzufolge die Unabhängigkeit nie proklamieren und es ergab sich für die Schweiz somit keinen Anlass, das Sultanat offiziell anzuerkennen; de facto anerkennt die Schweiz jedoch dieses als selbständigen Staat. Die Bevölkerung umfasst schätzungsweise 750'000 Einwohner. Dieses Land, dessen Grenzen in manchen Gebieten – besonders im Nord-Westen – noch nicht mit Sicherheit bestimmt sind, hat eine Fläche von ungefähr 212'000 km2. Die Hauptstadt ist Maskat.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen hat das Sultanat Oman für die Schweiz keine besondere Bedeutung; Angaben über dessen Aussenhandel sind keine vorhanden. Ungeachtet dieses Mangels an schweizerischen Handelsinteressen sollten ebenfalls mit diesem Land diplomatische Beziehungen aufgenommen werden, denn nach Ansicht des Politischen Departementes dürfte es schwierig sein, dieses Land nicht gleich wie die drei anderen Staaten des persischen Golfes zu behandeln, die übrigens die letzten arabischen Länder sind, mit denen die Schweiz noch keine diplomatischen Beziehungen unterhält. Es ist darauf hinzuweisen, dass Oman bevölkerungs- und oberflächenmässig an erster Stelle der vier in Frage kommenden Länder steht.

V

Die Föderation der arabischen Emirate erlangte am 2. Dezember 1971 die Unabhängigkeit und wurde am 21. Dezember des gleichen Jahres vom Bundesrat anerkannt; sie besteht heute aus den Kleinstaaten Abu Dhabi, Dubai, Sharjah, Adjman, Umm al Quaiwain, Fujairah und Ras al-Khaima. Hauptstadt der Föderation ist bis auf weiteres Abu Dhabi; die zukünftige Hauptstadt soll zwischen Abu Dhabi und Dubai gebaut werden. Die Gesamtbevölkerung besteht schätzungsweise aus ca. 180'000 Einwohnern und die Oberfläche beläuft sich auf 83'600 km2.

Die wirtschaftliche Bedeutung von Abu Dhabi begann 1958 mit der Entdeckung reicher Erdölvorkommen. Seither ist die früher aktiv betriebene Perlenfischerei in Vergessenheit geraten. Im Vergleich zu Bahrain und Katar begann die Regierung Abu Dhabis verhältnismässig spät, dem Schul- und Gesundheitswesen seine Beachtung zu schenken; in den letzten Jahren wurden jedoch Entwicklungsprojekte in Angriff genommen. Bis heute ist die Erdölproduktion die einzige bedeutungsvolle Industrie geblieben.

Unter den Golfstaaten nimmt Dubai - obschon auch dort Erdöl gefördert wird - insofern eine Sonderstellung ein, als es auch ohne Oeleinnahmen einen beachtlichen wirtschaftlichen Aufschwung zu erreichen vermochte.

VI

Für die schweizerische Wirtschaft und insbesondere unsere Exportindustrie sowie die mit Gold handelnden Banken sind Bahrain, Katar sowie, aus der Föderation, die Emirate Abu Dhabi und Dubai von Bedeutung. Aus der Sicht unserer Handelsbeziehungen kann daher die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den arabischen Staaten des persischen Golfes empfohlen werden.

Ausserdem sollte in Erwägung gezogen werden, ob - ähnlich wie im Falle der Demokratischen Volksrepublik Jemen - die Staaten Bahrain und Katar, das Sultanat Oman und die Föderation der arabischen Emirate für uns nicht auch wegen einer allfälligen Benützung ihrer Territorien für die Landung von durch palästinensische Luftpiraten entführten Kursflugzeugen eine Rolle

spielen könnten. In einem solchen Falle wären natürlich institutionalisierte Beziehungen nützlich. Dabei dürfte dem Einsatz diplomatischer Vermittler aufgrund der nach der Lod-Affäre kompromittierten Position des IKRK sogar noch erhöhte Bedeutung zukommen.

Diese Ueberlegungen haben das Politische Departement dazu geführt, die Initiative zu ergreifen, die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit den Staaten Bahrain und Katar, dem Sultanat Oman und der Föderation der arabischen Emirate zu beantragen.

#### VII

Das Politische Departement erachtet es als zweckmässig, Herrn Max CASANOVA, Schweizerischer Botschafter in Saudi Arabien und in der Arabischen Republik Jemen (Nordjemen), ebenfalls in den Staaten Bahrain und Katar, in dem Sultanat Omen und in der Föderation der arabischen Emirate, mit Sitz in Djeddah, zu akkreditieren.

Herr Casanova wurde 1919 in St. Gallen geboren und ist in Obersaxen (GR) heimatberechtigt. Seine Studien an der Universität Freiburg schloss er mit dem Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften ab. Er trat 1946 ins Politische Departement ein und war nacheinander in Bern und ab 1951 in Berlin tätig. 1955 wurde er nach Karachi versetzt. Nach einer kurzen Mission in Sofia als Geschäftsträger a.i. kehrte er nach Bern zurück, wo er bei der Abteilung für politische Angelegenheiten eingesetzt wurde. Im Jahre 1962 übernahm er das Amt des ersten Mitarbeiters des Missionschefs in Belgrad und ab 1966 in Mexico, wo er ausserdem mit den Wirtschaftsangelegenheiten betraut war. Anfangs 1971 übte er vorübergehend das Amt des schweizerischen Geschäftsträgers a.i. in Islamabad aus. Im Verlauf desselben Jahres wurde er zum Botschafter in Saudi Arabien und in der Arabischen Republik Jemen ernannt.

Personell ergeben sich keinerlei Konsequenzen. In finanzieller Hinsicht werden sich lediglich die Kosten gelegentlicher Dienstreisen ergeben. Schliesslich haben die bereits vorgenommenen Sondierungen bei den diplomatischen Vertretern in London der vier in Frage kommenden Länder ergeben, dass deren Regierungen einem schweizerischen Botschafter mit Sitz

in Djeddah das Agrément erteilen werden.

Gestützt auf diese Ausführungen beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat

# zu beantragen:

- 1. Unter Vorbehalt der Erteilung der Agréments der entsprechenden Regierungen wird Herr Max CASANOVA, gegenwärtig schweizerischer Botschafter in Saudi Arabien und in der Arabischen Republik Jemen, zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in Bahrain, Katar, dem Sultanat Oman und in der Föderation der arabischen Emirate, mit Sitz in Djeddah, ernannt. Diese Massnahme ändert seine dienstliche Stellung als Botschaftsrat der 1. Besoldungsklasse nicht. Seine Grundbesoldung, die für das Jahr 1973 Fr. 52'726.00 beträgt, bleibt unverändert. Für die Ausübung seiner gegenwärtigen Funktionen wurde ihm seinerzeit bereits der Titel eines Botschafters verliehen.
- 2. Das Politische Departement wird beauftragt:
  - a) den genannten Regierungen mitzuteilen, dass die Schweiz bereit sei, diplomatische Beziehungen mit Bahrain, Katar, dem Sultanat Oman und der Föderation der arabischen Emirate aufzunehmen und gleichzeitig die entsprechenden Agréments zur Akkreditierung von Herrn Max Casanova einzuholen.
  - b) die Regierungen von Saudi Arabien und der Arabischen Republik Jemen, gemäss Artikel 5, Absatz 1, des Wiener Uebereinkommensküber diplomatische Beziehungen von der getroffenen Massnahme in Kenntnis zu setzen.
  - c) die Ernennung von Herrn Max Casanova nach Erhalt der Agréments zu veröffentlichen.
  - d) der Bundeskanzlei die Daten für die Beglaubigungsschreiben bekanntzugeben.

    EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
    DEPARTEMENT

#### Graber

Gemäss internationaler Gepflogenheiten, muss die Einholung von Agréments geheim bleiben.

Protokollauszug in 18 Exemplaren an das Politische Departement zum Vollzug und in je einem Exemplar an die anderen Departemente zur Kenntnisnahme.